



Schwäbisch Gmünd, 24.03.2015
Gemeinderatsdrucksache Nr. 053/2015

Vorlage an

Gemeinderat
zur Bekanntgabe
- öffentlich -

Aktion "sauberes Schwäbisch Gmünd" Maßnahmen 2015

Anlagen:

Übersicht Standorte Hundetoiletten
Pressebericht Frankfurter Allgemeine

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Aktion „sauberes Schwäbisch Gmünd“ ist eine Initiative der Tourismus- und Marketing GmbH (T & M), der GOA sowie des Baubetriebsamts, des Stadtplanungs- und Baurechtsamts und des Rechts- und Ordnungsamts der Stadt Schwäbisch Gmünd für mehr Sauberkeit und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und den Stadtteilen von Schwäbisch Gmünd. Im Hinblick auf die nachhaltige Wirkung der letztjährigen Landesgartenschau und der weiter zunehmenden Touristenzahlen gilt es, dieses hohe Niveau aufrecht zu erhalten.

Hierbei können Stadtverwaltung, T & M und GOA mit ihren Maßnahmen nur Impulse setzen. Die Aktion „sauberes Schwäbisch Gmünd“ und deren Erfolg hängen jedoch letztlich von der Unterstützung der Gmünder Bevölkerung und der Besucher ab. Im Einzelnen sind -teils in Fortsetzung letztjähriger Aktionen, teils neu- folgende Maßnahmen vorgesehen:



A. In der Innenstadt

1. Verstärkte Reinigung durch das Baubetriebsamt

Mit Blick auf Gmünd 2020 und dessen Zielsetzung im Bereich „Tourismus, kulturelles Erbe“ sowie dem bereits vorhandenen gestiegenen Tourismus- und Besucherstrom hat das Baubetriebsamt die Reinigungsmaßnahmen im öffentlichen Bereich im letzten Jahr enorm verstärkt. So wird montags bis freitags durchgehend von morgens 7 Uhr bis nachmittags 16.15 Uhr gereinigt, samstags sind die Reinigungsgruppen des Baubetriebsamtes von 6 Uhr bis 15.15 Uhr im Einsatz und sonntags werden Reinigungsmaßnahmen von 6 Uhr bis 9 Uhr durchgeführt. Nach Bedarf werden zusätzliche Reinigungsintervalle eingeschoben, etwa bei Sonderveranstaltungen und Großveranstaltungen.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2014 von den Reinigungsgruppen des Baubetriebsamtes rund 400 Tonnen Müll eingesammelt.

Die Fahrzeug- und Geräteausstattung der Stadtreinigung wurde verbessert. So wurde eine neue große Kehrmaschine im vergangenen Jahr in Betrieb genommen. Der eingesetzte benzinmotorbetriebene große Sauger soll alsbald durch einen elektrobetriebenen Sauger ersetzt werden.

2. Müllbehälter und Müllbehälter mit Ascher

Das Baubetriebsamt hat in den vergangenen Jahren etwa 100 neue Müllbehälter mit Ascher gezielt in der Innenstadt aufgestellt, wo dies als notwendig erachtet wurde und leert diese im regelmäßigen Turnus. Sollte sich die Erfordernisse weiterer Behälter zeigen, werden diese zeitnah aufgestellt und in den regelmäßigen Leerungsturnus integriert.

3. Müllsammlung und –vermeidung bei Veranstaltungen in der Innenstadt

Das erhöhte Müllaufkommen bei Veranstaltungen in der Innenstadt soll weiterhin bereits durch Müllvermeidung eingeschränkt werden. Die T & M als Veranstalter und das Rechts- und Ordnungsamt als Genehmigungsbehörde für Veranstaltungen fordern dies bei den jeweiligen Verantwortlichen grundsätzlich ein. Für Abfälle, die dennoch nicht vermieden werden können, werden bedarfsgerecht zusätzliche Müllbehälter aufgestellt.

4. Graffiti

Mit Hilfe des städtischen Fassadensanierungsprogramms gelang es, im Innenstadtbereich umfangreichere Verschönerungsarbeiten anzustoßen und Gebäudeeigentümer zu neuen Fassadenanstrichen zu bewegen. Auch dadurch wurde das Stadtbild erheblich aufgewertet.



Leider ziehen neu gestrichene Fassaden immer noch Graffiti-Sprayer magisch an. Diesem Phänomen, dass an frisch renovierten Häusern oft Graffiti aufgesprüht werden, begegnet die Stadtverwaltung je nach Eigentumsverhältnis weiterhin zweigleisig. Der städtische Vollzugsdienst und der kommunale Ordnungsdienst halten im Stadtbereich verstärkt auch nach „Graffiti-Sprayern“ Ausschau. Sollten dennoch Verunreinigungen stattfinden, sollen wegen der Gefahr von Nachahmern die betroffenen Flächen rasch gereinigt oder überstrichen werden.

Sowohl der städtische Vollzugsdienst als auch der Kommunale Ordnungsdienst melden unverzüglich entdeckte Graffiti. Handelt es sich bei den betroffenen Gebäuden um städtische Liegenschaften, nimmt das Baubetriebsamt eine rasche Beseitigung selbst vor. Stehen die Gebäude jedoch in privatem Eigentum, sind die Maßnahmen darauf beschränkt, die Gebäudeeigentümer anzuschreiben und eine zeitnahe Beseitigung anzuregen. Das Stadtplanungs- und Baurechtsamt, das diese Aufgabe wahrnimmt, berät die Geschädigten außerdem, wie und durch welche Fachfirma die Graffiti am besten entfernt werden können.

Sind städtische Liegenschaften von Graffiti betroffen, stellen Baubetriebsamt und Rechts- und Ordnungsamt stets Strafanträge wegen Sachbeschädigung. Durch deren gute Ermittlungstätigkeiten konnten auch im vergangenen Jahr einzelne Täter dingfest gemacht und zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden.

Weitergehende repressive/drastische Maßnahmen, wie etwa in anderen Ländern (siehe Anlage 2 der GR-Drucksache Nr. 053/2015) sind in unserem rechtsstaatlichen System nicht möglich.

5. Müllsammlung und –vermeidung durch Gastronomen und Imbissbetreiber

Neben Märkten und Großveranstaltungen produzieren auch Gastronomiebetriebe und insbesondere Imbissbetreiber nicht unerheblichen Müll. Auch auf diese gehen die Stadtreinigung des Baubetriebsamts, die Touristik und Marketing GmbH sowie das Rechts- und Ordnungsamt weiterhin gezielt zu, um diese zur Müllvermeidung anzuhalten sowie für nicht vermeidbare Abfälle im Bereich ihrer Betriebe zusätzliche Müllbehälter aufzustellen. Weiterhin werden meist aufgrund von Beschwerden die Mülllagerung und Entsorgung bei Imbissbetrieben und Gaststätten durch den städtischen Vollzugsdienst kontrolliert und ggf. die erforderlichen ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung und sachgerechten Lagerung des Mülls ergriffen, sofern die betroffenen Imbiss- und Gaststättenbetreiber nicht von sich aus umgehend tätig werden.

6. Verbesserung des Stadtbildes vor Müllabfuhrtagen



Die GOA hat die Abfuhrtermine mittlerweile so umgestellt, dass im Kernstadtbereich die Abfahren von Restmüll, Bio-Abfall, Gelben Säcken und Blauen Tonnen nicht mehr montags stattfinden. Das Ziel, dass die Bürger übers Wochenende keinen Müll mehr zur Abfuhr bereitstellen und so das Stadtbild über das Wochenende hinweg sauber bleibt, konnte dadurch erreicht werden. Die zusätzlichen wilden Müllablagerungen an zu früh zur Abholung bereitgestellten privaten Müllbehältern gingen dadurch ebenfalls zurück. Falls Müllbehältnisse längere Zeit vor dem regulären Abfuhrtermin bereitgestellt werden, versendet die GOA im Benehmen mit der Stadtverwaltung weiterhin entsprechende Schreiben an die jeweiligen Haushalte und weist auf § 16 der städtischen Polizeiverordnung zum Schutz vor Belästigungen und umweltschädlichem Verhalten hin, wonach u.a. zur Abfuhr vorgesehener Hausmüll nicht vor 18 Uhr am Vorabend des Abfuhrtages am Straßenrand bereitgestellt werden darf. Diese Vorschrift ist im Übrigen auch bußgeldbewehrt.

7. Glas- und Dosencontainer, Standort und Sauberkeit

Glas- und Dosencontainer sind mittlerweile in ausreichender Anzahl vorhanden und werden an den jetzigen Standorten gut frequentiert. Neben der Leerung lässt die GOA im Innenstadtbereich nach wie vor diese Container regelmäßig reinigen und beseitigt eventuelle dort vorhandene wilde Müllablagerungen. Leider werden nach wie vor einige Containerstandplätze von unbelehrbaren Zeitgenossen als Müllkippen missbraucht, wobei aufgrund von Anzeigen oder eigenen Ermittlungen immer wieder Müllsünder ertappt und zur Rechenschaft gezogen werden.

B. Stadtteile und Landschaftsbezirke

1. Bekämpfung von wilden Müllablagerungen und Ahndung

Leider kommt es immer noch vor, dass Hausmüll, Sperrmüll sowie gefährliche Abfälle mit Schadstoffen illegal abgelagert werden und die Natur und unser schönes Landschaftsbild schädigen und beeinträchtigen.

Um der Vermüllung Einhalt zu gebieten, setzen die Stadt und die GOA nicht nur auf Aufklärung und präventive Maßnahmen, sondern auch auf die restriktive Anwendung der abfallrechtlichen Bestimmungen. Es kommen dabei zumeist die Bestimmungen der städtischen Polizeiverordnung zur Anwendung.

Im Rahmen seiner Aufgaben obliegt es dem städtischen Vollzugsdienst und dem Kommunalen Ordnungsdienst (GVD/KOD), nach Müllsündern Ausschau zu halten und Müllablagerungen zu verfolgen. Auch die Polizei zeigt illegale Entsorgungsfälle bei unserer Bußgeldstelle oder dem Landratsamt an. Besonders



schwere Mülldelikte werden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Bilder eines aktuellen Falles aus dem Bereich Riedäcker sind in Anlage 3 der GR-Drucksache beigefügt.

Auch die Stadtreinigung des Baubetriebsamtes arbeitet eng mit dem städtischen Vollzugsdienst zusammen. So werden regelmäßig Fälle von illegaler Abfallentsorgung der Bußgeldstelle mitgeteilt, Müllablagerungen nach Hinweisen und Beweisen durchsucht und aufmerksam beobachtet, wo sich negative Entwicklungen abzeichnen.

Wird vom GVD oder KOD ein Täter auf frischer Tat ertappt, ist es relativ einfach, ein Bußgeldverfahren durchzuführen. Schwieriger wird es - und das sind die allermeisten Fälle - wenn lediglich der Abfall als Beweismittel vorhanden ist. Es hat sich bewährt, sehr zeitnah tatverdächtige Personen mit der Tat zur konfrontieren. Erscheinen Ermittlungen unverhältnismäßig oder nicht erfolgversprechend, so wird verstärkt Präsenz im Umfeld der Ablagerungen gezeigt. Darüber hinaus werden die angrenzenden Bewohner entweder durch Wurfsendung oder persönlich darüber aufgeklärt, wann Abfuhrtermine sind und welche Konsequenzen eine illegale Ablagerung nach sich ziehen kann.

Vom GVD wurden im Jahr 2014 -: 388 Ordnungswidrigkeiten im Bereich illegaler Müllentsorgung festgestellt, 2013 waren es 310 Mülldelikte. Hinzu kommen die Anzeigen der Polizei und von Privatpersonen. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 134 Bußgeldverfahren eingeleitet (2013 -: 113 Verfahren). Die Bußgeldstelle verhängte jeweils Bußgelder zwischen 10 und 250 Euro, je nach Art und Größe der Müllablagerungen. In einem Fall wurde wegen der Größe der unerlaubten Müllablagerung 500,- Euro Bußgeld festgesetzt.

Die restriktive Überwachung wird daher auch im laufenden Jahr 2015 konsequent fortgesetzt.

2. Stadt- und Landschaftsputzete

Im Rahmen der kreisweiten Putzaktion am 21. März wurde auch die Gmünder Stadt- und Landschaftsputzete in der Stadt und den Stadtteilen durchgeführt. Wieder haben eine große Anzahl von freiwilligen Helfern den Unrat, den andere achtlos in der Landschaft entsorgt haben, eingesammelt.

Die GOA unterstützt diese Aktion durch die Bereitstellung von Handschuhen, Müllsäcken und Containern sowie durch einen Zuschuss zur Verpflegung der ehrenamtlichen Helfer.

3. Hundetoiletten

Auch im vergangenen Jahr konnte dem Wunsch, im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen weitere Hundetoiletten aufzustellen, nachgekommen werden. Neu aufgestellt wurden im vergangenen Jahr 16 Hundetoiletten. Das Aufstellen und



vor allem auch die Unterhaltung von Hundetoiletten verursachen hierbei nicht zu vernachlässigenden Aufwand und Kosten. Mit nun etwa 60 Hundetoiletten dürfte der Bedarf gedeckt sein.

Das Baubetriebsamt hat die Frequentierung der einzelnen Hundetoiletten in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1 zur GR-Drucksache 053/2015).

Bei im letzten Sommer speziell durchgeführten Streifen von GVD und KOD konnten an den Standorten von Hundetoiletten nur verhältnismäßig wenige einschlägige Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden.

Allerdings wird auch zur Kenntnis genommen, dass sich die Landwirte und Waldbesitzer zunehmend kritisch äußern, da die Plastikbeutel oft ins Gelände geworfen werden und sich in den landwirtschaftlichen Maschinen verfangen. Von den Kritikern befürwortet wird eher ein Randstreifen links und rechts der Wege, der nicht bewirtschaftet wird und oftmals auch im Eigentum der Stadt ist.

C. Prävention

Auch für 2015 sind zahlreiche Präventionsmaßnahmen vorgesehen.

Die GOA wird im Kinderferienprogramm wie bisher mit dem Thema „Abfallsafari“ mitwirken. Ziel ist hierbei, den Kindern zu zeigen, wie man Abfall vermeidet, Abfälle und Wertstoffe trennt und die Umwelt schützt. Es ist seitens der GOA vorgesehen, dieses Kinderferienprogramm wie im letzten Jahr in den Freibädern durchzuführen. Die Resonanz im letzten Jahr war sehr groß.

Ebenfalls wird die GOA ihre Präventionsarbeit an Schulen fortsetzen und im Rahmen von Projekttagen (wie zum Beispiel an der Waldorfschule), an Schulen mit Programmen mitwirken.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bietet die GOA weiterhin Führungen auf den Deponien und den Wertstoffanlagen an. Aufklärung und Informationen werden auch auf den Wertstoffhöfen anhand von Broschüren verteilt. Für die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit stehen bei der GOA zwei Mitarbeiter zur Verfügung.

Im Innenstadtbereich setzt die GOA mittlerweile neben normalen Müllfahrzeugen auch Elektro-Hybrid-Fahrzeuge zur Abfuhr ein und leistet damit auch einen Beitrag zur Lärmreduzierung und Luftreinhaltung.